

Entgelte ab dem Schuljahr 2026/2027

(Inkrafttreten zum 1. August 2026)

Entgelte (in Euro)	Festpreis		monatliche Rate	Jahresentgelt	monatliche Rate	Jahresentgelt
	Schüler-tarif	Erwachsenen-tarif	Schüler-tarif	Schüler-tarif	Erwachsenen-tarif	Erwachsenen-tarif
1. Kennenlernangebote und Kurse						
Eltern-Kind-Kurse	45 Min./Woche		27,00 €	324,00 €		
Angebote für Tageseltern	45 Min./Woche		24,00 €	288,00 €		
Schnupperstunden	3 x 30 Min.	63,00 €	93,00 €			
Instrumentenkarussell (12 Unterrichtsstunden verteilt auf 4 Monate)	45 Min./Woche		120,00 €			
2. Musische Elementarangebote						
2.1. Klangspiel (Musikalische Früherziehung)	30 Min./Woche		13,00 €	156,00 €		
	45 Min./Woche		20,00 €	240,00 €		
	45 Min./14-tägig		10,00 €	120,00 €		
2.2. Tänzerische Vorschulangebote	45 Min./Woche		20,00 €	240,00 €		
	60 Min./Woche		27,00 €	324,00 €		
2.3. Weitere Elementarangebote	30 Min./Woche		13,00 €	156,00 €		
	45 Min./Woche		20,00 €	240,00 €		
	60 Min./Woche		27,00 €	324,00 €		
3. Instrumental- und Vokalunterricht						
3.1. Einzelunterricht	30 Min./Woche		55,00 €	660,00 €	82,00 €	984,00 €
	45 Min./Woche		82,00 €	984,00 €	123,00 €	1.476,00 €
3.2. Paarunterricht	45 Min./Woche		48,00 €	576,00 €	77,00 €	924,00 €
3.3. Kombiunterricht Kombinierter Einzel-Paarunterricht (Aufteilung im Wechsel: erste Woche Einzel-, zweite Woche Paarunterricht)	30/45 Min./Woche		51,00 €	612,00 €	83,00 €	996,00 €
3.4. Gruppenunterricht 3 bis 5 Schüler	45 Min./Woche		40,00 €	480,00 €	59,00 €	708,00 €
	60 Min./Woche		52,00 €	624,00 €	79,00 €	948,00 €
3.5. Klassenunterricht ab 6 Schülern	45 Min./Woche		20,00 €	240,00 €	29,00 €	348,00 €
	60 Min./Woche		26,00 €	312,00 €	39,00 €	468,00 €
4. Tanzunterricht						
	45 Min./Woche		22,00 €	264,00 €	32,00 €	384,00 €
	60 Min./Woche		29,00 €	348,00 €	43,00 €	516,00 €
	75 Min./Woche		36,00 €	432,00 €	54,00 €	648,00 €
	90 Min./Woche		43,00 €	516,00 €	65,00 €	780,00 €
	120 Min./Woche		58,00 €	696,00 €	86,00 €	1.032,00 €
	150 Min./Woche		72,00 €	864,00 €	108,00 €	1.296,00 €
	180 Min./Woche		86,00 €	1.032,00 €	130,00 €	1.560,00 €
5. Ergänzungsfächer						
Orchester/Ensembles/Bandprojekte sowie Kammermusik, Chor und Musiktheorie für Schüler ohne Hauptfach			20,00 €	240,00 €	29,00 €	348,00 €
6. Weitere Angebote						
Rock School						
Schüler mit Hauptfach	120 Min./Woche		40,00 €	480,00 €	60,00 €	720,00 €
Schüler ohne Hauptfach	120 Min./Woche		60,00 €	720,00 €	89,00 €	1.068,00 €

Entgelte (in Euro)	Festpreis		monatliche Rate	Jahresentgelt	monatliche Rate	Jahresentgelt
	Schüler-tarif	Erwachsenen-tarif	Schüler-tarif	Schüler-tarif	Erwachsenen-tarif	Erwachsenen-tarif
7. Entgelt für die Nutzung von Instrumenten						
7.1 Verleihbare Instrumente						
Gruppe A: Blockflöte, Gitarre, Mandoline, Leihtrommel			11,00 €	132,00 €	13,00 €	156,00 €
Gruppe B: Geige, Querflöte			15,00 €	180,00 €	17,00 €	204,00 €
Gruppe C: Bratsche, Trompete			19,00 €	228,00 €	21,00 €	252,00 €
Gruppe D: Akkordeon, Bass, Cello, Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Saxophon, Tuba			21,00 €	252,00 €	23,00 €	276,00 €
7.2. Nicht verleihbare Instrumente Nutzung während des Unterrichts: Klavier, Cembalo, E-Piano, Keyboard, Schlagzeug/Schlagwerk			2,00 €	24,00 €	2,00 €	24,00 €
8. Sonstige Entgelte						
Aufnahmeentgelt	einmalig	15,00 €				
Prüfungen von externen Schülerinnen und Schülern	einmalig	50,00 €				
Abmeldekosten bei außerordentlichen Kündigungen	einmalig	20,00 €				
Entgeltbefreiung						
Teilnahme an Ergänzungsfächern:	bei gleichzeitiger Belegung eines Hauptfaches (Instrumental-, Vokal- bzw. Tanzunterricht)					
Teilnahme an Ergänzungsfächern für Absolventen:	für Absolventen der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“, die mindestens einen Ausbildungsstand Mittelstufe nachweisen können (Zeugnis/Zertifikat)					
Förderunterricht:	besonders begabte Schüler (45 Min/Woche), gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen					
Musikinstrumente:	für die Mitwirkung im Orchester oder Ensemble					
Entgelttarife						
Schülertarif:	für Teilnehmende bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Darüber hinaus kann der Schülertarif auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines geeigneten Nachweises bis höchstens zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt werden für: Schüler und Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr (FSJ/FÖJ). Der Schülertarif wird in diesen Fällen frühestens ab dem Monat der Antragstellung und dem entsprechenden Nachweis angewendet. Eine rückwirkende Anwendung ist ausgeschlossen.					
Erwachsenentarif:	gilt für Teilnehmende nach Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern kein Anspruch auf den Schülertarif besteht oder die erforderlichen Nachweise nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht vorgelegt werden. Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen sind der Musikschule Leipzig unverzüglich mitzuteilen.					
Sonderregelung für Studierende:	Übergangsregelung zwischen Schulabschluss und Studienbeginn für maximal drei Monate nach schriftlicher Beantragung möglich					
Ermäßigungen auf Unterrichtsentgelte						
Es kann jeweils nur eine Ermäßigung pro Schülerin bzw. Schüler in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist die für die Teilnehmenden jeweils kostengünstigste Ermäßigung.						
Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.						
Sozialermäßigungen (Gewährung maximal zwei Monate rückwirkend nach Vorlage des Berechtigungsnachweises)						
Leipzig-Pass:	50 % auf das Unterrichtsentgelt* für den ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum					
Schwerbehinderung (GdB ≥ 50):	50 % auf das Unterrichtsentgelt*					
Ehrenamtspass:	10 % auf das Unterrichtsentgelt* (Maßgeblich ist hierbei die ehrenamtliche Tätigkeit des Schülers und der Schülerin. Die zahlungspflichtige Person – z. B. Eltern – ist nicht entscheidend.)					
Rentenermäßigung:	10 % des jeweiligen Unterrichtsentgeltes* wird gewährt: a) ab Vollendung des 67. Lebensjahres oder b) ab Renteneintritt, unabhängig von der Art der Rente. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.					

* gilt für Punkt 1., 2., 3., 4., 5. und 6.

Entgelte ab dem Schuljahr 2026/2027

(Inkrafttreten zum 1. August 2026)

Geschwisterermäßigung

Für eine Geschwisterermäßigung werden Geschwister berücksichtigt, die an der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ Unterricht erhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wenn für alle Geschwister eine gemeinsame Person zahlungspflichtig mit einem Entgeltkonto einsteht.

zwei Geschwister: 10 % je Geschwister (gilt für Punkt 3. und 4.)

drei Geschwister: 20 % je Geschwister (gilt für Punkt 3. und 4.)

vier Geschwister: 30 % je Geschwister (gilt für Punkt 3. und 4.)

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Regelungen zum Schülertarif.

Ohne Anspruchsvoraussetzung verringert sich die Ermäßigung der anderen Geschwister entsprechend.

Familienermäßigung

Nimmt eine Mutter oder ein Vater Unterricht an unserer Musikschule und besucht deren Kind im selben Schuljahr ebenfalls den Unterricht zum Schülertarif, kann auf Antrag eine Ermäßigung **von 15 %** auf das Unterrichtsentgelt* für die Mutter bzw. den Vater gewährt werden. Die Ermäßigung gilt für das jeweilige Schuljahr ab Datum der Antragsstellung bis zum Wegfall der Voraussetzungen bzw. maximal bis zum Ende des jeweils aktuell laufenden Schuljahres. Im Anschluss kann ein neuer Antrag gestellt werden. Für die Schüler und Schülerinnen in der betreffenden Familie gelten davon unabhängig die Regelungen der Geschwisterermäßigung.

* gilt für Punkt 1., 2., 3., 4., 5. und 6.

Mehrfächerermäßigung auf Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht

Nimmt eine Person mehrere Unterrichtsangebote im Instrumental-, Vokal- sowie Tanzunterricht parallel wahr, wird auf die belegten Fächer eine Ermäßigung von **jeweils 15 %** gewährt.

Für **Instrumental- und Vokalunterricht** erfolgt die Ermäßigung in freier Kombination (mindestens 2 Belegungen) und für **Tanzunterricht** ausschließlich in Kombination mit Instrumental- und Vokalfächern

Stundung, Erlass, Erstattung

Beurlaubung: Auf schriftlich begründeten Antrag drei Wochen im Voraus kann eine Beurlaubung für maximal drei Kalendermonate im Schuljahr erfolgen.

Für die Zeit der Beurlaubung wird ein Nachlass in Höhe von 80 % des aktuell gültigen Entgeltes gewährt.

Krankheit: Bei Krankheit des Schülers von mindestens 2 Wochen in Folge können Unterrichtsentgelte auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts. Bei Erkrankung länger als 3 Monate kann seitens der Musikschule Leipzig eine Beurlaubung ausgesprochen werden. In diesem Fall sind 20 % des anteiligen Entgeltes zu entrichten.

Unterrichtsausfall: Fällt der Unterricht aus Gründen aus, welche die Musikschule Leipzig zu vertreten hat, besteht ab der 4. Ausfallstunde pro Schuljahr Anspruch auf anteilige Entgeltrückerstattung. Je Unterrichtsstunde werden 1/38 des Jahresentgeltes erstattet. Für Eltern-Kind-Kurse besteht hiervon abweichend ein Anspruch auf Erstattung ab der 2. Ausfallstunde. Der Anspruch besteht auch hier ausschließlich, insofern der Unterricht aus Gründen ausfällt, welche die Musikschule Leipzig zu vertreten hat. Der Anspruch auf Rückerstattung ist schriftlich spätestens bis 4 Wochen nach Beendigung des jeweiligen Schuljahres geltend zu machen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die o.a. Angaben eine Zusammenfassung der Entgeltordnung darstellen. Die vollständige Entgeltordnung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.musikschule-leipzig.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.